Eidgenössische Abstimmung vom 25. Juni

Finanzielle Auswirkungen der AHV-Vorlagen Verantwortbare 10. AHV-Revision – überrissene SP-Initiative

Von Helga Koppenburg Rochat, Puidoux (Waadt)*

Am 25. Juni kommen die 10. AHV-Revision sowie die AHV-Initiative von Sozialdemokraten und Gewerkschaften zur Abstimmung. Im folgenden legt die Autorin die finanziellen Auswirkungen der beiden Vorlagen dar. Dabei berücksichtigt sie auch die finanzielle Entwicklung der AHV angesichts der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen erwerbstätiger Bevölkerung und Rentnern. Mit Blick auf diese Realität erweist sich die Erhöhung des Frauenrentenalters als Ausweg, um die Mehrkosten der 10. AHV-Revision aufzufangen, welche oft Frauen zugute kommen.

Seit 1983 haben sich Frauen aller politischen Richtungen bemüht, in der AHV die volle Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen. Es brauchte zwölf Jahre kreative Arbeit und Überzeugungskraft, um aus der «alten», fast ausschliesslich auf der Männerkarriere aufgebauten AHV-Konzeption eine moderne, flexible Altersversicherung zu machen, die für Frauen und Männer nach gleichen Grundsätzen berechnete individuelle Einzelrenten gewährt, dank dem Splitting der während der Ehejahre einbezahlten Beiträge dem neuen Eherecht entspricht und zusätzlich Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit grosszügigen Beitragsgutschriften honoriert. Die Vorlage bringt Altersrenten, die für verheiratete Frauen mindestens gleich hoch sind wie die frühere halbe Ehepaarrente, die für geschiedene Frauen dank dem Splitting grundsätzlich höher sind als nach dem alten System und die für ledige Frauen mit mittleren Einkommen bis zu 8,6% höher sind als bisher. Dank Erziehungs- und Betreuungsgutschriften gibt es ausserdem zusätzliche Rentenerhöhungen bis zu 14% für Alleinstehende und bis zu 7% für Verheiratete.

Höhere Leistungen

So hatte z. B. eine alleinstehende Frau mit einem durchschnittlichen AHV-Einkommen von 40 000 Fr. pro Jahr vor der 10. AHV-Revision Anspruch auf eine Altersrente von 17 312 Fr.; mit der 10. AHV-Revision beträgt die Rente 18 506 Fr. pro Jahr und - sofern sie ein Kind erzogen hat 20 634 Fr. pro Jahr. Ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen AHV-Einkommen von 50 000 Fr. hatte vor der 10. AHV-Revision Anspruch auf eine Ehepaarrente von 28 968 Fr.; dank neuer Rentenformel und Erziehungsgutschriften beträgt die Summe der beiden Einzelrenten gemäss der Vorlage 33 614 Fr. Den Männern bringt die Vorlage die Möglichkeit, vorerst ab 64 und in einem zweiten Schritt ab 63 Jahren unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung die AHV-Altersrente vorzeitig zu beziehen.

Die neue Rentenformel, die 1993 eingeführt wurde und zu einer Verbesserung der Renten für mittlere Einkommen führte, verursacht Kosten von 690 Mio. Fr. pro Jahr. Die generelle und rückwirkende Gewährung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften an alle Alt- und Neurentner wird weitere zusätzliche Jahreskosten von etwa 500 Mio. Fr. verursachen. Hinzu kommen die Kosten des Übergangs zum vorzeitigen Rücktritt für Männer von mindestens 500 Mio. Fr. pro Jahr. Wenn alle Verbesserungen in Kraft sind,

d. h. nach dem vorgesehenen Zeitplan im Jahre 2001, betragen die Mehrkosten 1900 Mio. Fr. Bereits zur Jahrtausendwende müsste der Beitragssatz für die AHV (ohne IV und EO), welcher heute 8,4% der AHV-Löhne beträgt, auf 9,0% heraufgesetzt werden, um das Defizit zu decken.

Die demographischen Auswirkungen

Nach der Jahrtausendwende wird sich das Defizit der AHV wegen der drastischen Veränderung des Altersquotienten (Verhältnis Beitragszahler zu Rentenbezüger) rasch und beunruhigend vergrössern: Im Jahre 1993 zahlten 3,8 Mio. Versicherte AHV-Beiträge; 1,3 Mio. Rentner erhielten AHV-Renten. Der Altersquotient betrug 2,87. Bis zum Jahr 2000 wird sich daran nichts Wesentliches ändern. Doch zwischen der Jahrtausendwende und dem Jahr 2020 wird eine Erhöhung der Rentnerzahl auf mehr als 1,5 Mio. bei einem Bestand von rund 3,5 Mio. Beitragszahlern prognostiziert. Der Altersquotient sinkt auf 2,3.

Um die Leistungen der 10. AHV-Revision im Jahre 2020 zu bezahlen, müssten die AHV-Beiträge der Versicherten auf rund 12% der AHV-Löhne erhöht werden (fast die Hälfte mehr als heute). Der vorgesehene Prozentpunkt Mehrwertsteuer reicht bei weitem nicht, um die Lücke zu schliessen; er kompensiert ungefähr ein halbes Beitragsprozent. Statt 3,5 Mio. Beitragszahler brauchte die AHV im Jahre 2020 deren 4,6 Mio., um den heutigen Beitragssatz von 8,4% aufrechterhalten zu können. Die Frage des Frauenrücktrittsalters sowie die hängigen Initiativen müssen auf diesem Hintergrund gesehen werden.

Die Vorlage für die 10. AHV-Revision verlangt von den Frauen einen Beitrag an die Bewältigung der zukünftigen Demographieprobleme: Sie sollen ab dem Jahr 2001 bei einem Rücktritt im Alter von 62 Jahren eine Rentenkürzung akzeptieren. Erst bei einem vorzeitigen Rücktritt ab dem Jahr 2010 soll die Kürzung das für Männer vorgesehene Niveau erreichen. Für die Mehrzahl derjenigen Frauen, die nicht bereits heute schon Anspruch auf die Maximalrente hätten, wird die Kürzung beim Rücktritt im Alter 62 kleiner sein als die Rentenverbesserung der 10. AHV-Revision; per saldo erhalten sie trotz Kürzung höhere Renten als nach dem geltenden System.

Die Einsparungen, die die AHV dank der vorgesehenen Erhöhung des ordentlichen Rentenalters der Frauen erzielen kann, fallen erst ab dem Jahr 2005 ins Gewicht: sie betragen rund 1 Mrd. Fr. im Jahre 2005 und steigen bis ins Jahr 2010 auf 2 Mrd. Fr. an. Der nötige AHV-Beitragssatz kann damit ab 2010 um rund ½ Beitragsprozent entlastet werden.

Die Initianten möchten, nebst Einkommens-Splitting während der Ehezeit sowie Erziehungstünd Betreuungsgutschriften, die folgenden Verbesserungen: Erhöhung der AHV-Minimalrente von 11 640 Fr. auf 17 460 Fr. pro Jahr (+50%), Erhöhung der AHV-Maximalrente von 23 280 Fr. auf 29 100 Fr. im Jahr (+25%), Erhöhung der AHV-Renten zwischen Minimum und Maximum um 25–50%, Erhöhung der maximalen Summe zweier Einzelrenten für Ehepaare von 34 920 Fr. auf 46 560 Fr. (+33,33%), zusätzlich Rentenerhöhungen aus Erziehungsgutschriften, die höher sind als diejenigen der Vorlage zur 10. AHV-Revision, Rücktritt ab dem Alter 62 für Frauen und Männer ohne Rentenkürzung, sofern sie keiner Berufstätigkeit mehr nachgehen (Ruhestandsrente).

Die Kosten der Verbesserungen wurden, auf das Jahr 1993 bezogen, auf 7 Mrd. Fr. für die AHV und 1 Mrd. Fr. für die IV veranschlagt; sie sollen zum Teil durch eine Senkung der Beiträge an die berufliche Vorsorge (-2,7 Mrd. Fr.) sowie durch den Wegfall von AHV-Ergänzungsleistungen (-900 Mio. Fr.) kompensiert werden. Die Saldokosten wurden mit 4,4 Mrd. Fr. beziffert.

Für 1995 aktualisiert, betragen die Kosten der Verbesserungen bereits rund 10 Mrd. Fr., bei gleichbleibenden theoretischen Einsparungsmöglichkeiten in der 2. Säule, d. h. netto mindestens 7,4 Mrd. Fr. Der AHV-Beitragssatz müsste ab Inkrafttreten der Initiative von 8,4% auf 12% erhöht werden und würde sich, in Anbetracht der demographischen Entwicklung, bis im Jahre 2020, auf rund 16% erhöhen, d. h. auf fast das Doppelte von heute. Vielleicht aber sind die Initianten der Meinung, dass die Schweiz im Jahre 2020 statt über rund 3,5 Mio. Beitragszahler über deren 6,5 Mio. verfügen wird...

Appell an Frauenverantwortung

Die Vorlage für die 10. AHV-Revision bringt uns wesentliche Rentenverbesserungen. Heute haben wir die Chance, alle diese Verbesserungen Wirklichkeit werden zu lassen, trotz progressiver Verschlechterung des Altersquotienten und der damit verbundenen unvermeidlichen Verteuerung der AHV-Leistungen nach der Jahrtausendwende. Vor der demographischen Entwicklung die Augen verschliessen zu wollen wäre Blindheit. Trotz der unvermeidlichen Kostenerhöhung der AHV-Leistungen noch mehr und noch teurere Verbesserungen zu verlangen wäre verantwortungslos. Wir Frauen wollen und dürfen unseren Töchtern und Söhnen keine 50- bis 100prozentige Erhöhung ihrer AHV-Beiträge zumuten. Bei längeren Ausbildungszeiten und steigender Lebenserwartung ist es sinnlos, die Lebensphase der Berufstätigkeit noch früher abschliessen zu wollen als bisher. Statt immer mehr Arbeitsdruck während immer weniger Jahre wünschen sich viele weniger belastete Arbeitstage; dafür wären sie gerne bereit, länger aktiv zu bleiben. Wenn die Berufstätigkeit genügend Freiheit lässt für ein erfülltes persönliches Leben, macht die Arbeit mehr und länger Freude.

* Die Autorin ist Pensionsversicherungsexpertin und Mitglied der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission.